

Lieben Sie Ihr Militare und schätzen Sie dasselbe als den Stand, der die Ehre zum Ziele und die Beschützung des Vaterlandes zur Bestimmung hat. Sehen Sie es aber nicht als den Hauptendzweck Ihrer Staatsverwaltung, sondern hauptsächlich als das Mittel an, wodurch Sie die Neutralität Ihrer Lande erhalten können, worauf alle Ihre politischen Maßregeln gerichtet sein müssen.

Geistliche Etablissemens.

Prinzen vom Haus dem geistlichen Stand zu widmen, kann ich Ihnen nicht anrathen. Das Beispiel des Bayerischen Hauses, welches aus dieser Ursache erloschen ist, und unser eignes, wo eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft in 20 Jahren bis auf drei Personen geschmolzen ist, von welcher noch Hoffnung zu einer ebenbürtigen Nachfolge übrig bleibt, soll Sie davor warnen.

Sollten aber die Umstände Sie über diesen wichtigen Punct hinlänglich beruhigen, und ein Prinz vom Haus den geistlichen Stand erwählt haben, so ist es auch billig, daß nach erlangtem geistlichen Etablissemens das Haus für die aufgewendeten Kosten entschädige. Einiger, aber unverbindlicher Beitrag zum Unterhalt seiner Diener durch Pensiones und andere Belohnungen, kann den wesentlichen Nutzen haben, daß ihr Rath den Grundsätzen des Hauses gemäß ausfallen und ihr Herr sich nicht von den Gesinnungen desselben, besonders in Reichsachen, trennen wird.

Uindt, in welchem er sagte, Er habe sich entschlossen den vom Prinz Kaver gestifteten Militairorden St. Henrici unter einigen wenigen Abänderungen zu bestätigen. Der Orden ward nun wieder vertheilt. Durch ein Regulativ vom 17. März 1796 ward die Militairverdienstmedaille für Unteroffiziere und Soldaten gegründet, welche sich nach den Statuten vom 23. December 1829 (Gesetzsammlung 1830 S. 1.) dem Heinrichsorden als 5. Classe anschließt. (Acta die Stiftung des Militairordens St. Henrici und das Ceremoniell bei der Investitur der ernannten anwesenden Ritter zu Pillnitz im Jahre 1768, Bl. 3. 85 flg. Loc. 1097. und Acta die von J. Ch. D. Friedrich August anbefohlene Wiederherstellung des Militairordens St. Henrici zc. 1793 Loc. 1097.)